

27.06.2024

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3879 vom 24. Mai 2024  
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD  
Drucksache 18/9357

### **3. Bauabschnitt der L 238n zwischen Eschweiler und Stolberg: Never ending Story. Gibt es etwas Neues?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Zahlreiche Male war ein dritter Bauabschnitt der L 238n zwischen Eschweiler und Stolberg schon Thema Kleiner Anfragen, Inhalt von Briefen und Anlass für Gespräche verschiedenster Akteure. Bislang gibt es noch keine Neuigkeiten rund um eine Realisierung dieses dritten Bauabschnitts, der für beide Belegenheitskommunen von großer Bedeutung ist.

Für die Stadt Eschweiler wird mit der Realisierung eine wichtige Entlastung der momentan stark befahrenen Stolberger Straße und des Stadtteils „Pumpe“ erreicht. Für die Stadt Stolberg stellt der dritte Bauabschnitt die dringend benötigte Anbindung an die Bundesautobahn dar, die für die Realisierung des dortigen Gewerbegebiets, speziell des Euregio Railports, erforderlich ist.

Immer wieder haben Verkehrsminister und auch der heutige Ministerpräsident die Bedeutung der Straße gewürdigt und zum Ausdruck gebracht.

So wurde unter anderem vom damaligen Verkehrsminister und heutigen Ministerpräsidenten Hendrik Wüst berichtet, er habe keinen Zweifel daran aufkommen lassen, dass an einem dritten Bauabschnitt einer Landesstraße ein für das Land so wichtiges Projekt wie der Euregio-Railport nicht scheitern dürfe.<sup>1</sup> Das war 2018.

Mit Datum vom 12.04.2023 antwortete die Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des Verfassers dieser Anfrage:

„Aktuell läuft die entwurfstechnische Ausarbeitung der einzelnen in der Vorplanung zu untersuchenden Varianten, in deren Zuge unter anderem die Festlegung über die Art der Straßenführung und der Ausbildung der Knotenpunkte erfolgt. Betrachtet werden zwei Varianten mit jeweils drei Untervarianten. Da die technische Ausgestaltung Einfluss auf die Verkehrsverteilung haben wird, kann die Verkehrsuntersuchung erst nach Fertigstellung der Variantenentwürfe zum Abschluss gebracht werden. Vor diesem Hintergrund können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbaren Aussagen zu den verkehrlichen Wirkungen der jeweiligen

---

<sup>1</sup> <https://www.aachener-zeitung.de/lokales/region-aachen/stolberg/schlussspielprojekt-fur-den-strukturwandel/4171178.html> (aufgerufen am 23.05.2024, 10:12 Uhr)

Varianten getroffen werden. Der finale Ergebnisbericht zur Verkehrsuntersuchung wird in 2024 erwartet. (...) Die Auswahl der Vorzugsvariante ist aktuell noch nicht erfolgt (...). Im Zuge der technischen Planung hat sich im November 2022 herausgestellt, dass sich infolge der geänderten Nutzungsansprüche durch den Euregio Railport keine der drei für die Linienbestimmung in 2009 untersuchten Varianten realisieren lässt.“<sup>2</sup>

Nachdem bislang der Landesbetrieb Straßenbau die Arbeiten auf dem Wege zur Planung des 3. BA der L 238n zwischen Eschweiler und Stolberg übernommen hatte, änderte sich im laufenden Jahr 2023 die Herangehensweise und es wurde bekannt, dass die StädteRegion Aachen die Planung der Straße übernehmen wolle, was schließlich Anfang 2024 wohl zwischen dem Landesverkehrsminister und der StädteRegion Aachen vereinbart wurde.

**Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr** hat die Kleine Anfrage 3879 mit Schreiben vom 27. Juni 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

**1. Welche Ergebnisse brachte der für 2024 erwartete finale Ergebnisbericht zur Verkehrsuntersuchung hervor?**

Ein finaler Ergebnisbericht zur Verkehrsuntersuchung liegt derzeit noch nicht vor. Der Schlussbericht kann erst aufgestellt werden, wenn auch die im zweiten Beteiligungstermin zur Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) geforderte, veränderte Variante technisch ausgeplant und verkehrstechnisch bewertet ist.

**2. Wie gestaltet sich der aktuelle Sachstand rund um die Planungshoheit im Zusammenhang mit dem 3. BA der L 238n zwischen Eschweiler und Stolberg ganz konkret?**

Die StädteRegion Aachen hat angeboten, die Planungsleistungen für den 3. Bauabschnitt der L 238n Ortsumgehung Eschweiler zu übernehmen. Am 24.04.2024 wurde der StädteRegion von der Regionalniederlassung Ville-Eifel beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) zwecks Abstimmung der Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zur sofortigen Übergabe der Planung zugesandt. Der Regionalniederlassung Ville-Eifel liegt bisher noch keine Rückmeldung der StädteRegion Aachen vor. Bis zu dem Zeitpunkt der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung verbleibt die konkrete Planung unverändert beim Land Nordrhein-Westfalen. Die Arbeiten zur Linienbestimmung werden von Straßen.NRW weiter fortgesetzt.

**3. Welchen Inhalt hatte eine Verwaltungsvereinbarung zur Übertragung der Planung auf die StädteRegion Aachen in diesem Jahr ganz konkret?**

Die Planung soll im laufenden Planungsschritt einschließlich Übernahme aller laufenden Verträge mit den beauftragten Ingenieur- und Gutachterbüros an die StädteRegion Aachen übergehen. Gegenstand der Vereinbarung ist demnach die Fortführung der Vorplanung bzw. Überarbeitung der Linienführung aus 2009, die Entwurfsplanung und die Genehmigungsplanung einschließlich aller zukünftig noch zu vergebenden Leistungen im Auftrag der StädteRegion

---

<sup>2</sup> <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-3964.pdf>

Aachen. In der Vereinbarung werden der Gegenstand der Vereinbarung, die Art und der Umfang der Maßnahme, rechtliche Grundlagen, Bestimmungen zur Planung und Durchführung sowie Regelungen zur Kostenverteilung und Abrechnung definiert.

- 4. Welche Schritte des Planungsprozesses des 3. BA der L 238n zwischen Eschweiler und Stolberg wurden in den letzten drei Jahren (2024, 2023 und 2022) ganz konkret abgeschlossen? (Bitte mit Nennung des einzelnen Planungsschritts, Datum des Beginns und Datum der Fertigstellung antworten.)**

Im angefragten Zeitraum wurden die notwendigen faunistischen Kartierungen und die Raumanalyse im Rahmen der UVS abgeschlossen.

- 5. Welche Auswahl einer Vorzugsvariante ist inzwischen erfolgt? (Bitte begründet antworten.)**

Die Festlegung auf eine Vorzugsvariante kann erst erfolgen, wenn die aktuell laufende Vorplanung abgeschlossen ist.